

Betreff Wiesbadener Straße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

- Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

Stadtverordnetenversammlung

- radio buttons for 'Tagesordnung A/B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich/nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenberechnung vom 09.02.2022
Anlage 2: Stellungnahme Amt 34
Anlage 3: OBR-Beschluss 0126 vom 08.12.2016
Anlage 4: Lageplan

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0210

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.: 74.234.060,3€
in %: 57,12

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2022	Baumaßnahme	160.000,00			5.66.0052 / 842200
IM	2021				149.788,08	1.04416 / 842200
IM	2021				10.211,92	1.05118 / 842200
Summe einmalige Kosten:			160.000,00		160.000,00	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die Einrichtung eines Fahrbahnteilers in der Wiesbadener Straße in Dotzheim, in Höhe Bethelstraße / Auf der Eich. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Fußgängersicherheit.

C Beschlussvorschlag

1. Dem Plan zur Einrichtung eines Fahrbahnteilers in der Wiesbadener Straße in Höhe Bethelstraße / Auf der Eich wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 09.02.2022, abschließend mit 160.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 160.000 € stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.04416 „66 WIN Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung“ in Höhe von 149.788,08 € und beim IM-Projekt I.05118 „66 WIN FV Wilhelm-Dietz-Straße“ in Höhe von 10.211,92 € zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt.
4. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt 5.66.0052 „66 WIN FV Wiesbadener Straße FBT“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger über die Wiesbadener Straße
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erhöhung der Schulwegsicherheit

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig. Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

Mit Beschluss Nr. 0126 vom 8. Dezember 2016 hat der Ortsbeirat Dotzheim den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgefordert, den Schulweg für die Kinder der Philipp-Reis-Schule sicherer zu gestalten, indem in der Wiesbadener Straße auf Höhe der Bethelstraße eine Querungshilfe errichtet wird. Der Ortsbeirat bezieht sich dabei auch auf vorangegangene Beschlüsse.

Der Querungsbedarf ergibt sich insbesondere durch die Philipp-Reis-Schule.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Wiesbadener Straße in Höhe Bethelstraße / Auf der Eich kann keine Alternative angeboten werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . Februar 2022


Kowol
Stadtrat